Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 77 (1983)
Heft: 10

Rubrik: Zeichen der Zeit : vom Widerstand gegen die "Nachrüstung"

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

Zeichen der Zeit

Vom Widerstand gegen die «Nachrüstung»

Das Menetekel von Sachalin

Die Zeichen mehren sich, dass an den Genfer Verhandlungen über Mittelstreckenraketen in Europa keine Einigung zwischen den USA und der Sowjetunion zustandekommen wird. Die amerikanische Regierung verfolgt nach wie vor die Strategie, zuerst hochzurüsten und dann aus einer «Position der Stärke» zu verhandeln. Selbst das grauenvolle Ereignis von Sachalin, wo beim Abschuss einer südkoreanischen Verkehrsmaschine durch einen russischen Abfangjäger 269 Menschen den Tod fanden, diente Präsident Reagan nur gerade als selbstgerechte Bestätigung für das «Reich des Bösen», das er in der Sowjetunion zu sehen pflegt. Was — auf beiden Seiten — Anlass zur Besinnung hätte sein können: dass nämlich die eigengesetzlichen Reaktionsmuster der computerisierten Militärapparate der politischen Verantwortung immer mehr entgleiten, geriet lediglich zum amerikanischen Punktegewinn im Weltmachtpoker, ja zum neuen Aufrüstungsknüller, dank welchem Kongress und Senat der USA das gigantische Militärbudget 1984 in der Höhe von 187,5 Milliarden Dollar und selbst die umstrittenen Kredite für die MX-Interkontinentalraketen, die Pershing-2-Raketen, den B-1-Bomber und die Wiederaufnahme der Produktion von Nervengasen genehmigten. Nur mit grösster Mühe konnte Aussenminister Shultz seinen Präsidenten davon abhalten, die Genfer Verhandlungen nicht auch noch nach aussen platzen zu lassen.

Warum Widerstand gegen die «Nachrüstung» unsere Pflicht ist

Wenn die Regierenden nicht mehr willens oder nicht mehr fähig sind, dem Nuklearmilitarismus ein Ende zu setzen, dann wird es allmählich Zeit, dass die Völker selber zum Rechten sehen und gegenüber jeder weiteren Drehung der Rüstungsspirale Widerstand leisten. Vor allem die Völker Europas müssen mit allen verhältnismässigen Mitteln verhindern, dass der «Nachrüstungsbeschluss» der Nato im kommenden Dezember verwirklicht wird. Die Gründe für diesen Widerstand sollten jeder und jedem einsichtig sein:

1. Die «Nachrüstung» ist in Wahrheit «Vorrüstung». Sie zielt nicht auf ein Gleichgewicht zwischen den Supermächten, sondern auf das Übergewicht der USA. Erstmals sollen die USA in die Lage versetzt werden, die Sowjetunion von Westeuropa aus mit landgestützten Atomraketen zu bedrohen. Welche Herausforderung diese Raketenstationierung für die UdSSR bedeutet, können wir am ehesten ermessen, wenn wir an die analoge Situation mit vertauschten Rollen anlässlich der Kuba-Krise denken: Als die Sowjetunion 1962 die USA vom nahen Kuba aus mit Mittelstreckenraketen bedrohte, hat der damalige US-Präsident Kennedy für seine Nation das moralische Recht beansprucht, diese Stationierung mit allen Mitteln zu ver-

hindern, selbst um den Preis eines dritten Weltkrieges. Was Kennedy recht war, könnte Andropow billig sein. Der kürzlich verstorbene amerikanische Militärstratege Hermann Kahn hat schon 1981 gewarnt, dass «die nächsten drei bis vier Jahre gefährlicher als der ganze Rest dieses Jahrhunderts» werden könnten.

2. Gewiss wollen und dürfen wir nicht übersehen, dass auch die Sowjetunion ihre SS-20-Raketen in rascher Kadenz in Stellung bringt. 243 von diesen Raketen sind bereits auf Europa gerichtet, eine völlig unannehmbare Drohung mit dem Eurozid, d.h. dem Genozid an den Völkern Europas. Wer jedoch die UdSSR auffordert, ihr SS-20-Arsenal zu verschrotten, der muss auch bereit sein, die 162 britischen und französischen Atomraketen sowie die auf U-Booten in mittlerer Reichweite der UdSSR stationierten amerikanischen Nuklearwaffen in die eurostrategische Rechnung einzubeziehen. Es ist unredlich, wenn Präsident Reagan eine «Null-Option» propagiert, die den Verzicht auf amerikanische Mittelstreckenraketen nur gegen die Verschrottung aller russischen SS-20-Raketen in Aussicht stellt, aber verschweigt, dass dabei die Zahl der westlichen Mittelstreckenraketen keineswegs auf Null reduziert würde.

So oder anders: Um die UdSSR «abzuschrecken» oder die Sicherheit Europas zu gewährleisten, braucht es nicht die vorgesehenen 108 Pershing-2-Raketen und 464 Marschflugkörper, sondern überhaupt nichts von all diesem «Teufelszeug» (Willy Brandt).

3. Die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen auf europäischem Boden macht die russischen SS-20-Raketen noch weit gefährlicher, als sie es heute sind. Bei einem Angriff mit Pershing-2-Raketen würde sich nämlich die Vorwarnzeit für die sowjetische Führung auf sechs Minuten verkürzen. Damit aber rückt die Möglichkeit der irrtümlichen Auslösung eines Atomkrieges in bedrohliche Nähe. Meldet das sowjetische Frühwarnsystem einen derartigen Angriff, so reicht die Zeit nicht mehr aus, um das Alarmsignal zu prüfen. Und das heisst: Selbst bei einem Fehlalarm «muss» die Sowjetführung mit dem Abschuss der eigenen Raketen reagieren, wenn es dann letztlich nicht überhaupt die Computer sind, die den Atomkrieg automatisch auslösen.

In 20 Monaten haben amerikanische Einsatzcomputer 147mal einen Fehlalarm durchgegeben. Die russischen Computer arbeiten gewiss nicht zuverlässiger als ihr amerikanisches Gegenstück.

4. Mit der geplanten Raketenstationierung wird aus dem Gerede vom begrenzbaren, auf Europa zu begrenzenden Atomkrieg bitterer Ernst. Diese Raketen sind auch keine «Verteidigungswaffen», denn sie dienen der «Enthauptung» des Feindes. Darunter versteht die neue, vom Pentagon 1982 formulierte Strategie den vernichtenden Atomschlag «gegen die politische und militärische Führung und gegen die Kommunikationszentren der Sowjetunion». Hinzu kommt, dass die amerikanische Doktrin der «flexible response» ausdrücklich an der Möglichkeit des atomaren Erstschlags gegenüber einem konventionellen Angriff der UdSSR festhält.

Wie soll die Sowjetführung der Irritation gewachsen sein, die in Krisenzeiten von diesen Strategien ausgeht? Wie leicht wird dann der Knopf gedrückt, der nicht mehr nur 269 Menschen wie bei Sachalin, sondern Millionen von Menschen das Leben kostet?

5. Wenn wir der Raketenstationierung nicht Widerstand leisten, wird der Atomkrieg so gründlich vorbereitet, dass er wie von selbst ausbricht. Wir dürfen uns mit dem Unvorstellbaren nicht abfinden, weil durch die Angewöhnung an das Unvorstellbare die Hemmschwellen weichen, die es Realität werden lassen. Es geht, wie Günter Grass am 30. Januar 1983 in der Frankfurter Paulskirche gesagt hat, um «den

Widerstand gegen Objekte, die nicht mehr herkömmliche Waffen, sondern Instrumente des Völkermordes sind.»

«Instrumente des Völkermordes» wären diese neuen Raketen auch dann, wenn sie tatsächlich der «Nachrüstung» dienten, wenn also mit ihrer Stationierung ein militärischer Vorsprung der UdSSR wieder wettgemacht würde. Es gibt ganz einfach keinen Wert, der sich um den Preis des Untergangs ganzer Völker «verteidigen» liesse. Es gibt auch keinen Feind, der so böse wäre, dass er mit Atomwaffen vernichtet werden dürfte. Wenn aber der Atomkrieg in keiner nur denkbaren Situation zu verantworten ist, dann darf er auch nicht vorbereitet werden. Was man nicht tun darf, damit darf man auch nicht drohen.

Warum Widerstand gegen die «Nachrüstung» auch ein Recht ist

Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, die durch die Stationierung sämtlicher Pershing-2-Raketen auf ihrem Gebiet am meisten gefährdet würde, kann sich auf ein grundgesetzlich verbrieftes Widerstandsrecht berufen. Art. 20 Abs. 4 des Bonner Grundgesetzes lautet: «Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn anders Abhilfe nicht möglich ist.» Die namhaften Verfassungsrechtler in der BRD vertreten allerdings die Meinung, dass die Raketenstationierung die «freiheitlich-demokratische Grundordnung» nicht bedrohe, ja dass durch den Widerstand gegen die — als legal unterstellte — Raketenstationierung das Widerstandsrecht in sein Gegenteil, den Bruch der bestehenden Ordnung, verkehrt würde. Entgegen dieser «herrschenden Meinung», die einmal mehr die «Meinung der Herrschenden» widerspiegelt, wäre gerade aus juristischer Sicht zu bedenken:

1. Eine «freiheitlich-demokratische Grundordnung» kann nicht zulassen, dass die Entscheidung über Krieg und Frieden, ja über Leben und Tod eines Volkes nicht von diesem, seinem Parlament oder seiner Regierung ausgeht, sondern einer fremden Macht, hier dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, überlassen wird. Diese Preisgabe des vitalsten Souveränitätsrechts ist nicht nur undemokratisch, sie widerspricht auch dem Bonner Grundgesetz.

2. Das Bonner Grundgesetz verpflichtet die Regierung auf «das friedliche Zusammenleben der Völker». Von deutschem Boden soll nie mehr ein Krieg ausgehen. Wie aber kann eine Regierung dieses Prinzip der Friedensstaatlichkeit noch aufrechterhalten, wenn sie gar nicht mehr in der Lage ist, einen Raketenangriff, der auf Befehl des Präsidenten der USA erfolgen würde, zu verhindern? Friedensstaatlichkeit ist nicht an eine fremde Macht delegierbar. Wo dies dennoch geschieht, wird ein Wesensbestandteil jener «Ordnung» ausser Kraft gesetzt, die durch das Recht auf Widerstand verteidigt werden darf.

3. Das Völkerrecht verbietet jeden Ersteinsatz von Atomwaffen (vermutlich auch schon die «Verteidigung» mit Atomwaffen). Die geplante Raketenstationierung, die einen solchen Ersteinsatz zumindest nicht ausschliesst, wäre daher nichts anderes als eine Vorbereitungshandlung für die Möglichkeit, ein völkerrechtswidriges Verbrechen zu begehen. Gemessen am Völkerrecht, sind die eigentlichen Rechtsbrecher und Chaoten diejenigen, die demnächst Pershing-2-Raketen stationieren wollen, und nicht diejenigen, die dieser Stationierung Widerstand leisten. Wenn die Einzelstaaten (und natürlich auch die UNO) bei der Durchsetzung des Völkerrechts in einer so zentralen Frage von Leben und Tod versagen, dann ist es Aufgabe der Völker, das sie verbindende Recht in seiner Unverbrüchlichkeit zu gewährleisten, und sei es durch Widerstand gegen die eigene Staatsgewalt.

4. Wenn die BRD auf ihrem Territorium Atomraketen duldet, die der

UdSSR keine Zeit mehr zu einer Fehlerkorrektur lassen, dann ist sie aufs höchste gefährdet, dann hat das Volk der BRD das Recht, gegen diese Gefährdung Widerstand zu leisten.

Was soll überhaupt die Argumentation, dass Widerstand nur zur Erhaltung der bestehenden Ordnung, nicht aber auch für das Überleben eines ganzen Volkes erlaubt sei? In welchem Begriffshimmel leben doch die westdeutschen Verfassungsjuristen, die zur bestehenden Ordnung nicht auch das Lebensrecht des Volkes zählen. Nicht einmal juristisch lebt eine Ordnung weiter, wenn es nichts mehr zu ordnen gibt. Korrekt wäre genau die umgekehrte Argumentation: Wenn Widerstand schon zur Verteidigung der bestehenden Ordnung erlaubt ist, dann erst recht und noch viel mehr zur Verteidigung des Lebensrechts des Volkes; denn dieses Lebensrecht ist das höchste Rechtsgut, es rangiert höher als die «freiheitlich-demokratische Grundordnung».

5. Das Widerstandsrecht gibt es unabhängig von jeder Verfassung. Es ist ein Naturrecht, das, um wirksam zu werden, keiner verfassungsrechtlichen Anerkennung bedarf. Wenn Demokratie und Rechtsstaat dazu missbraucht werden, den Völkermord, ja den Eurozid zu ermöglichen, dann hören sie auf, den Bürger moralisch zu binden. Dann müssen Demokratie und Rechtsstaat durch den Widerstand des Volkes auf das Mass des Gemeinwohls zurückgeführt und an diesem Mass neu geeicht werden.

Mit welchen Mitteln Widerstand gegen die «Nachrüstung» geleistet werden soll

Das Widerstandsrecht, wie es im Bonner Grundgesetz verankert ist und wie es als «ius resistendi» von der christlichen Moraltheologie bis zum heutigen Tag vertreten wird, schliesst die Anwendung von Gewalt nicht aus. Darin, in dieser Legitimation von Gewaltanwendung gegen die Staatsorgane, liegt wohl die Hemmung der Verfassungsrechtler begründet, ein Widerstandsrecht gegen die Nachrüstung anzuerkennen. Indessen kommt gewaltsamer Widerstand wirklich nur als «ultima ratio» in Betracht, als äusserstes Mittel, wenn alle andern Formen des passiven oder gewaltfreien Widerstandes versagen, um ein Unrecht, das dem eigenen oder einem fremden Volk unermessliches Leid zufügt, zu beseitigen. (Religiöse Sozialisten würden wohl nicht einmal in einer solchen Grenzsituation Gewalt anwenden.)

Auch bei der Ausübung des Widerstandsrechts gilt das Gebot der Verhältnismässigkeit. Wenn wir hören, dass bereits 75 Prozent der westdeutschen Bevölkerung die Raketenstationierung in diesem Jahr ablehnen und dass bereits drei Millionen Bürgerinnen und Bürger in der Friedensbewegung mitarbeiten, dann könnten vielleicht schon zeichenhafte Formen des Protestes — z.B. Menschenketten, Mahnwachen, Fastenaktionen, Demonstrationen — genügen, um die Raketenstationierung in den Augen der Herrschenden als «politisch unmöglich» erscheinen zu lassen. Andernfalls wären aber auch gewaltfreie Regelverletzungen verhältnismässig und erlaubt, angefangen von Sitz- und Verkehrsblokkaden, die als «Nötigung» gelten, bis zum massenhaften Rüstungssteuerboykott und zum politischen Generalstreik.

Zu Zeichen des Protests, wenn nicht des gewaltfreien Widerstandes gegen die «Nachrüstung» sind auch wir Schweizer aufgerufen. Die Stationierung von Pershing-2-Raketen unweit der Grenze bedroht unser Land nicht weniger als die BRD. Die Nachrüstung gäbe dem amerikanischen Präsidenten die Möglichkeit, auch über das Schicksal unseres Landes zu entscheiden. Diese Möglichkeit allein würde schon eine Verletzung der schweizerischen Souveränität bedeuten.

Die bürgerliche Schweiz wird sich noch wundern, mit welchem Einsatz wir die «Neutralität und Unabhängigkeit» unseres Landes verteidigen werden.